



Behinderten Sportverband Bremen e.V.

**An die
Vorstände unserer Mitgliedsvereine und
Beauftragte für den Datenschutz**

Datenschutz im Verein - Informationsveranstaltung für Mitglieder des BSB e.V.

Am 02. Juni 2018 um 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort: Geschäftsstelle des Behinderten Sportverband Bremen e.V.
Heinstr. 25-27, 28213 Bremen**

Endlich – der 25. Mai 2018 liegt hinter uns – und wir leben noch!

Das scheint für viele Vereine bundesweit beruhigend genug zu sein.

Ein nicht unerheblicher Anteil von Vereinen, die auch nach dem 25. Mai über eine Internetseite zu erreichen sind, verfügen über **keinerlei Informationen** über den Datenschutz bzw. haben ihre Datenschutzerklärung noch nicht oder nur „**unzureichend**“ angepasst.

Eine kleine Anzahl von Vereinen hat dagegen – zumindest im datenschutzrechtlichen Sinne - einen **vorbildlichen Internetauftritt**.

Wesentliches Kriterium:

Wenn ein Internetauftritt eines Verbandes oder eines Vereins besteht – sind die erforderlichen Informationen nach DSGVO vorhanden?

Weitere Kriterien:

1. Gibt es einen eigenen Botton für den Datenschutz (z.B. „Datenschutzerklärung“)
2. Werden die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten – soweit erforderlich – aufgeführt?
3. Ist die zuständige Aufsichtsbehörde mit ihren Kontaktdaten aufgeführt?
4. Sind Bilder von Verantwortlichen, Mitarbeitern oder Vereinsmitglieder (z.B. Kinder) veröffentlicht?

Zu TOP 2.:

Bitte beachten - seit dem 09. Mai 2018 ist auf der Internetseite der **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** eine Orientierungshilfe: „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“ - gültig ab 25. Mai 2018 – veröffentlicht.

Unter Punkt 7.1 (Seite 31) findet sich folgendes:

... „Der Verein hat die **Kontakt**daten des Datenschutzbeauftragten zu **veröffentlichen** und die Daten der zuständigen **Aufsichtsbehörde mitzuteilen**. Für die Veröffentlichung der Kontakt**daten** ist es ausreichend, wenn die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten auf der Vereinshomepage frei zugänglich genannt wird.“ ...

Diese und unzählige weitere Fragen wollen wir in den nächsten Monaten regelmäßig in einem Erfahrungsaustausch mit Ihnen gemeinsam besprechen.

Wenn Sie als **Verein unseres Verbandes** sich bis jetzt noch nicht zu unserer Informationsveranstaltung am **02.06.** angemeldet haben, können Sie das jetzt noch kurzfristig tun.

Wie geht das?

Senden Sie an unsere E-Mail-Adresse: info@behindertensport-bremen.de **bis zum 01. Juni** nachfolgend ausgefüllte Anmeldung zu:

Ich nehme an der Informationsveranstaltung Datenschutz am 02. Juni 2018 teil.

Name:

Vorname:

Verein/Amt:

Telefon:

Mich begleiten (**Anzahl:**) **weitere Personen** des Vereins.

Mir ist bekannt, dass der BSB e.V. für diese Veranstaltung **pro Person 20 Euro** in Rechnung stellt. (Ggf. können Sie den Gesamtbetrag am Veranstaltungstag auch bar bezahlen.)

Übrigens – was sagen Aufsichtsbehörden zum Thema Verein und Datenschutz

Auf der Homepage der Landesbeauftragten für Datenschutz in NRW heißt es dazu: „Die Verordnung ist bereits am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und wird am 25. Mai 2018 direkt anwendbares Recht. Damit hatten alle Betroffenen zwei Jahre Vorbereitungszeit. Vereine werden die Verordnung zu beachten haben und die Datenschutzaufsichtsbehörden können dies kontrollieren. Dazu haben wir zahlreiche Untersuchungs- und Abhilfebefugnisse und können diese auch mit Zwangsmitteln durchsetzen. Schwerpunktmäßig werden wir die Vereine jedoch weiter beraten und sensibilisieren.“